Bericht über die Einnahmen und Ausgaben 2022

Verein deutscher Suzuki Automobil-Händler e.V. Auf dem Sulg 24 55743 Idar-Oberstein



Bericht über die

Einnahmen und Ausgaben

für das Geschäftsjahr

01. Januar bis 31. Dezember 2022

des

Verein deutscher Suzuki Automobil-Händler e.V.

Auf dem Sulg 24

55743 Idar-Oberstein

durch

Yvonne Veek Steuerberaterin Im Mühlengrund 6 55758 Bärenbach

Inhaltsverzeichnis

1. A	uftragsannahme	2
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2	Auftragsdurchführung	3
2. G	rundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. R	echtliche und steuerliche Grundlagen	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse	5
3.2	Steuerliche Verhältnisse	5
4. E	rgebnis der Arbeiten und Bescheinigung	6
5. E	rläuterungen zu den Posten der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung	7
6. A	nlagen	9
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	10
	Bescheinigung	11



1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung des

Verein deutscher Suzuki Automobil-Händler e.V., Idar-Oberstein

- nachfolgend auch kurz "Händlerverband" oder "Verein" genannt -

beauftragte mich, die Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2022 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich im Zeitraum September 2023 bis Januar 2024 in meinen Geschäftsräumen in Bärenbach durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit der vollständigen von mir erstellten Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.



1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Bei der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für die Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und Belege sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Verein deutscher Suzuki Automobil-Händler e.V.

Rechtsform: e.V.

Sitz: Frankfurt/Main

Anschrift: Auf dem Sulg 24

55743 Idar-Oberstein

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt

Register-Nr.: 8765

Satzung: Gültig in der Fassung vom 30. März 2012

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Vorstand: Mirko Janovich, Petra Mayer-Morhard, Christian Strasser,

Ralph Müller

Geschäftsführer: Sascha Spindler

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein hat derzeit lediglich einen "ideelen Tätigkeitsbereich". Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fallen nicht an.



4. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.



5. Erläuterungen zu den Posten der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

I. Gewinnrücklagen

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

	2022 EUR	2021 EUR
1. Mitgliedsbeiträge	46.720,00	50.220,00
Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Beiträge Mitglieder	46.720,00	50.220,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
	2022 <u>EUR</u>	2021 EUR
1. Reisekosten	<u>826,70</u>	<u>453,00</u>
Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Reisekosten Vorstand u. Geschäftsführung	826,70	453,00
	2022 EUR	2021 EUR
2. Übrige Ausgaben	129.434,68	<u>38.419,63</u>
Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Aufwendungen Geschäftsführung Bürobedarf Porto Sonstige Verwaltungskosten Telefon- und Internetkosten Versicherungen, Beiträge Aufwendungen Mitgliederversammlung Rechts- und Beratungskosten Nebenkosten des Geldverkehrs	13.566,00 1.033,02 608,40 488,81 333,72 5.890,50 100.217,32 7.234,21 62,70 129.434,68	21.308,50 612,50 200,00 2.988,01 272,52 5.890,50 0,00 7.080,50 67,10 38.419,63
III. JAHRESERGEBNIS	<u>-83.541,38</u>	11.347,37



	2022 EUR	2021 EUR
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>-83.541,38</u>	11.347,37
	2022 EUR	2021 EUR
B. JAHRESERGEBNIS	-83.541,38	11.347,37

Der Bankbestand zum 31.12.2021 betrug EUR 4.615,64 (Vorjahr: EUR 88.157,02) und wurde durch einen entsprechenden Kontoauszug nachgewiesen. Der Kassenbestand betrug unverändert zum Vorjahr EUR 37,09.



6. Anlagen



A. IDEELLER BEREICH	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELER BEREIOTI		
Nicht steuerbare Einnahmen Mitgliedsbeiträge	46.720,00	50.220,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben1. Reisekosten2. Übrige Ausgaben	826,70 <u>129.434,68</u> 130.261,38	453,00 38.419,63 38.872,63
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	83.541,38-	11.347,37
B. JAHRESERGEBNIS	83.541,38-	11.347,37



Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß die nachstehende Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung des Verein deutscher Suzuki Automobil-Händler e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege sowie die mir erteilten Auskünfte.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bärenbach, 17. Januar 2024



Steuerberaterin

